

► Kassenabrechnung

Elektronischer Arztbrief: Übermittlungsdetails und Vergütung beschlossen

| Ab 01.01.2017 werden elektronische Arztbriefe laut E-Health-Gesetz finanziell gefördert. Die Krankenkassen zahlen dann eine Pauschale von 55 Cent für jeden elektronisch übermittelten Brief, wenn dessen Übertragung sicher erfolgt und der Papierversand entfällt. Die Details zu Inhalt und Struktur der Briefe sowie zur Abrechnung hat die KBV jetzt in einer Richtlinie festgelegt. |

Danach wird die Förderung von 55 Cent pro Brief zwischen Sender und Empfänger aufgeteilt: 28 Cent erhalten Ärzte für den Versand eines eArztbriefes, 27 Cent für den Empfang. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Allerdings gibt es beim Versand eine Obergrenze: Diese entspricht für Hausärzte sowie die meisten anderen Fachgruppen der Anzahl der Behandlungsfälle im jeweiligen Quartal. Mehr dazu in der nächsten AAA-Ausgabe.



SIEHE AUCH
Details in
AAA 11/2016

► Verordnung

Aktuelle Impfempfehlungen der STIKO veröffentlicht

| Die aktuellen Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie die Erläuterungen hierzu wurden in den Epidemiologischen Bulletins Nr. 35 bis 37 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen insbesondere die Impfung gegen Pneumokokken. Der Gemeinsame Bundesausschuss muss nun innerhalb von drei Monaten einen Beschluss fassen, inwieweit er die Aktualisierungen in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) übernimmt. Erst mit der Aufnahme in die SI-RL sind sie Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). |

Bei den Neuerungen handelt es sich neben einer Änderung in den Anmerkungen zur Gelbfieberimpfung und der Berücksichtigung geänderter Altersgrenzen in den Zulassungen mehrerer Impfstoffe in Tabelle 8 insbesondere um

- die Aktualisierung der Pneumokokken-Impfempfehlungen für Senioren ab 60 als Standardimpfung und für Risikogruppen als Indikationsimpfung
- Ergänzungen in den Hinweisen zur Durchführung von Schutzimpfungen:
 - Aufklärungspflicht vor Schutzimpfungen
 - Kriterien zur Abgrenzung einer üblichen Impfreaktion von dem Verdacht auf eine mögliche Impfkomplication
 - Vorgehen bei Nicht-Verfügbarkeit von Impfstoffen aufgrund von Lieferengpässen
 - Hinweise zur Schmerz- und Stressreduktion beim Impfen

WICHTIG | Alle **Details lesen Sie im Internet** unter www.aaa.iww.de im Archiv in Ausgabe 10/2016 von AAA sowie im Bereich „Rubriken“ unter Verordnung.

**Neuerungen in den
Impfempfehlungen
2016/2017 der STIKO**



IHR PLUS IM NETZ
Detaillierte
Informationen